

etwa 350000 Mitgliedern. In Deutschland gibt es etwa 30 Clubs, die erst wieder seit 1946 bestehen, da der Club 1937 verboten wurde.

Die einzelnen Clubs wählen ihren Präsidenten und ein Komitee. Die Clubs eines bestimmten Bezirks sind in sogenannte Distrikte zusammengefaßt, über denen ein Gouverneur steht. Die Delegierten der einzelnen Clubs wählen jedes Jahr den Präsidenten des Rotary International (augenblicklich ist es ein katholischer Kanadier) sowie den Schatzmeister und das aus vierzehn Mitgliedern bestehende Zentralkomitee. Die Generalversammlung hat auch das Recht, die Satzungen des Clubs zu bestimmen und wichtige Entscheidungen zu treffen. Der Hauptsitz ist Chicago, wo auch das Generalsekretariat des Clubs sich befindet. Ihm sind die Untersekretariate in London, Zürich und Bombay unterstellt.

Vier Grundsätze kennzeichnen den Club: Pflege der Freundschaft untereinander zum Wohle des größeren Ganzen. Möglichst gute Erfüllung der Berufspflichten, um so der ganzen Gesellschaft zu dienen. Dienst an der Gemeinschaft ist die dritte Forderung. Der Rotary-Club empfiehlt seinen Mitgliedern, überall denjenigen Vereinigungen beizutreten, in denen sie anderen Menschen helfen können. Schließlich sollen sie sich um gegenseitiges Verständnis mühen, indem sie für allgemeine Toleranz und Verständigung unter den Völkern bemüht sind. Der Club ist nicht nur international, sondern auch interkonfessionell.

Diese Grundsätze einer allgemeinen Menschlichkeit mochten es mit sich bringen, daß der Club in manchen Ländern, vor allem in Italien und Spanien, anscheinend sehr stark von Freimaurern durchsetzt wurde, während in andern Ländern, so in Frankreich und auch in Deutschland von diesen Einflüssen kaum etwas zu merken war. Darum zeigte die Kirche in den beiden ersterwähnten Ländern schon bald eine Zurückhaltung gegenüber dem Club. Am 4. Februar 1929 kam es zu einer Erklärung des Heiligen Offiziums, in der Priestern von der Teilnahme am Club abgeraten wurde. Die holländischen Bischöfe gingen noch weiter und verboten ihren Gläubigen 1930 die Mitgliedschaft. Es war vor allem der laizistische und indifferente Geist des Clubs (vgl. Osservatore Romano Nr. 21 vom 27. 1. 1951), der nun zu einer neuen Stellungnahme des Heiligen Offiziums führte (20. 12. 1950). Danach ist es, wie der Osservatore erklärt, Priestern verboten, Mitglieder des Clubs zu werden und an internen Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen. Laien ist der Beitritt nicht untersagt, sie werden aber auf den Canon 684 des Kirchlichen Gesetzbuches hingewiesen, der vor „verdachterregenden“ Vereinigungen warnt. Mit diesem Wort bezeichnet der Kommentar des Osservatore den Rotary-Club.

Kranke, Ärzte und Therapeuten. In Paris tagte 1950 ein Kongreß von Heilpraktikern, dessen Teilnehmer zu einem guten Teil wegen gesetzwidriger Ausübung einer Heilpraxis bereits vor Gericht gestanden waren. Der Kongreß strebt die gesetzliche Zulassung einer „freien Medizin“ an, deren Angehörige freilich mit einem Arzt zusammenarbeiten müßten. Im Zusammenhang mit diesem Kongreß stellt R.-J. Agarrat, ein Arzt, in *Le Monde* (selection hebdomadaire 115, 1951, p. 4) Überlegungen an, die auch in Deutschland immer wieder heftig erörtert werden. Agarrat fragt, wer denn eigentlich das Hauptkontingent in der Sprechstunde des Heilpraktikers stelle, und nennt jene Kranken, die ohne organischen Befund an irgendwelchen Funktionsstörungen leiden. Dazu kommt eine Gruppe Hilfesuchender, die keine Hoffnung mehr haben und nun jede auch noch so geringe Chance nützen möchten. Allen gemeinsam ist die stark emotionale Bindung an ihren Heilpraktiker. Dann untersucht er die Gründe, die auf seiten der offiziellen Medizin für die Erklärung des starken Zulaufs zu den Heilpraktikern zu finden seien. Er meint vor allem, daß manche Ärzte im Dienste einer möglichst objektiven Wissenschaft zu einem Skeptizismus neigen, der vielen Patienten das

Vertrauen nimmt, weil sie die Möglichkeit ihrer Gesundung nicht bestätigt finden. Beim Heilpraktiker finden sie den Glauben an ihre Heilung. Überhaupt aber sei es der modernen Medizin abträglich, daß sie alles Geheimnisvolle (tout mystère) verloren habe. Die Apotheke ist zum Kaufladen geworden, das Herz des Volkes aber lebt vom Geheimnis. Dazu hat sich eine weitgehende Neuorientierung des Bildes vom kranken Menschen angebahnt, die der Arzt nicht ungestraft übersehen darf. Das Zeitalter der rein naturwissenschaftlich ausgerichteten Medizin ist im Schwinden. Der Kranke will vom Arzt nicht als pathologischer Fall genommen sein, sondern als Mensch angesprochen werden, dessen sachlicher Krankheitsbefund durch Charakter, Familie und Beruf seine besondere Note bekommt. Dieses Bedürfnis haben die Heilpraktiker gespürt, die sich alle wirklichen oder vermeintlichen Ergebnisse neuerer Anthropologie und Psychologie zunutze machen. Gewiß vermag das Gemüt nicht die Wissenschaft zu ersetzen; diese aber verliert in den Augen des Kranken, wo sie jenes zu gering einschätzt. Auf den Rechtsschutz der ärztlichen Berufsausübung zu pochen ist allein nicht genug. Der Arzt soll auch sein Gewissen erforschen, ob er alle Bedürfnisse des Leidenden genügend sieht. Echte Menschlichkeit der Praxis ist der beste Schutz des ärztlichen Berufes. (G Tr)

Lebenshilfe durch Seelenkunde

Eine Übersicht

Von HUBERT THURN S.J.

Unter dem Titel „Lebenshilfe“ gab K. Böhme im Verlag Psyche (Berlin-Zehlendorf) ein Buch heraus, das sich zur Aufgabe stellt, Forschungsergebnisse der Psychotherapie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der gleiche Autor ist Herausgeber einer Sammlung „Der Mensch, Schriftenreihe für Psychotherapie und Psychologie“ (ebd.), die ihrer zeitgemäßen Themen wie auch ihrer sachlichen Stellungnahme wegen Beachtung verdient.

Die Studie „Gehemmte Liebesfähigkeit“ (Dr. med. F. Boehm) der genannten Sammlung bringt ein bedeutsames Thema zur Sprache. Für die Seelsorge wie für die Erziehung wichtig ist die Einsicht in den Zusammenhang der Liebesfähigkeit mit religiöser Ansprechbarkeit. Religiösität und Liebesfähigkeit sind verwandt; sie gründen beide in der Hingabefähigkeit. Diese läßt sich verdeutlichen als Kraft und Neigung, für etwas da zu sein, das nicht Ich ist, als Vertrauen zu einem fremden Sein, dem man dienen möchte, an dessen Schönheit, Güte oder einfachhin Werthaltigkeit man glaubt. Ein Mensch, der durch falsche, mangelhafte oder fehlende Liebe in seiner Selbstfindung gehemmt wurde, dessen Sehnsucht nach Bestätigung und Geborgenheit, nach einem Lebenssinn, nach Lebensfülle unerfüllt blieb, ist lebensunlustig, unsicher-verschüchtert oder verbittert-protestgeladen. In diesen Gefühlseigenschaften kommt die Verneinung des Nicht-Ich und die Gebundenheit an das eigene Ich, also ein Mangel an Hingabefähigkeit zum Ausdruck. Ichverhaftung verstellt den Blick nach draußen, läßt alles unwichtig erscheinen, was dem Ich, seinen Ansprüchen und unverwirklichten Wünschen nicht entspricht. Der im Liebesleben gehemmte und unerfüllte Mensch findet deshalb selten einen echten, persönlichen Zugang zur Religion.

Die Schrift Boehmes geht den Ursachen der gehemmten Liebesfähigkeit nach. Verhängnisvoll für die Entwicklung der Liebesfähigkeit ist nach den Erfahrungen des Autors ein Lebensstil, wie ihn die Nazi-Ära propagierte: forciertes Mannestum, verkraampfter Aktivismus, damit eine Haltung, die in der Liebe Verweichlichung fürchtet, ferner Entfremdung (seelischer Art) von der Frau durch Männer-